



An die
Kirchengemeinderatsvorsitzenden der
Kirchengemeinden des
Ev.-Luth. Kirchenkreises
Rendsburg-Eckernförde

Sachbearbeitung

Claudia Holten
Sekretariat Verwaltungsleitung
An der Marienkirche 7-8
24768 Rendsburg
Tel 04331-5903 117
claudia.holten@kkre.de

Aktenzeichen: 0001.991:0017

Ident-Nr.: 146700 (Bei Rückfragen bitte stets mit angeben!)

Rendsburg, 02.12.2015

IT-Sicherheitsverordnung für kirchliche Stellen - Beauftragung an den Kirchenkreis

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland hat auf Grund des § 9 Absatz 2 Satz 2 des Kirchengesetzes über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland mit Zustimmung der Kirchenkonferenz die Verordnung zur Sicherheit der Informationstechnik (ITSVO-EKD) erlassen.

Diese hat für den Kirchenkreis und für die Kirchengemeinden erhebliche Auswirkungen. Jede kirchliche Stelle muss ein IT-Sicherheitskonzept erstellen. Die IT-Sicherheitsverordnung gibt vor, dass die Umsetzung in Grundzügen bis zum 31.12.2015 und vollständig bis zum 31.12.2017 erfolgen muss. Die Verantwortung liegt beim Leitungsorgan der kirchlichen Stelle.

Die Auflagen zur Umsetzung sind eng umschrieben. Mit der Wahrnehmung der IT-Sicherheit dürfen nur besondere Personen beauftragt werden, sogenannte IT-Sicherheitsbeauftragte (§ 5 Absatz 1 Satz 1 ITSVO-EKD). Die Checkliste der nachweislich zu erledigenden Aufgaben ist lang. Sie können die Einzelheiten gerne im „Leitfaden zur Umsetzung der „IT-Sicherheitsverordnung für kirchliche Stellen“ nachlesen; wir haben ihn angehängt.

Wir möchten Ihnen helfen, ihrer Verantwortung als kirchliche Stelle nachzukommen und Ihnen anbieten, die IT-Sicherheit über den Kirchenkreis mit abzudecken.

Der Kirchenkreisrat hat auf seiner Sitzung am 07.12.2015 beschlossen, eine/-n IT-Sicherheitsbeauftragte/-n zu bestellen. Wir freuen uns, wenn Sie sich anschließen. Dafür ist lediglich ein Beauftragungsbeschluss notwendig.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Matthias Krüger
Vorsitzender des Kirchenkreisrates

gez.
Hagen von Massenbach
Verwaltungsleiter

Anlagen: Beauftragungsbeschluss IT-Sicherheit,
Leitfaden zur Umsetzung der „IT-Sicherheitsverordnung“ für kirchliche Stellen